

Montagevoraussetzungen für Doppel- und Hohlboden*

1. Bauplan und Montagezeichnung

Aufgrund der uns vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten verbindlichen Baupläne nehmen wir Aufmaß an der Baustelle. Die daraufhin erstellte Montagezeichnung ist vom Auftraggeber zu bestätigen und für unsere Leistung maßgebend.

2. Liefer- und Einbautermin

Dieser ist schriftlich zu vereinbaren. Verschiebungen auf einen späteren Termin müssen uns mindestens 2 Wochen vor dem ursprünglichen Termin benannt werden. Evtl. vorzuziehende Montagetermine sind grundsätzlich mit unserer Montageabteilung, nach Prüfung der gegebenen Möglichkeiten, abzustimmen.

3. Abladen, Transport und Lagerung

Falls nicht anders vereinbart, erfolgt das Abladen und das Verbringen des Materials in den Verlegeraum durch MERO-TSK. Bei Estricheinbringung muss für Misch- und Silofahrzeuge eine ungehinderte Zufahrt bis unmittelbar an die Baustelle möglich sein. Für das Aufstellen der Estrichpumpe muss ein „Mischplatz“ zur Verfügung stehen.

Sollten Materialtransport – und Lagerarbeiten bauseits ausgeführt werden, sind generell folgende Punkte zu beachten:

3.1 Das Material ist vor

Witterungseinflüssen, Staub und Beschädigungen zu schützen.

3.2 Diebstahlsichere Lagerung.

3.3 Transport und Lagerung der Platten nur waagrecht und Oberflächenbelag auf Oberflächenbelag.

3.4 Sofern der Raum für die Zwischenlagerung eine größere Entfernung vom eigentlichen Montageaum hat, ist das Material seitens des Auftraggebers zu Beginn der Montage in den Montageaum zu transportieren.

3.5 Sollte aus bauseits zu vertretenden Gründen nicht fertiggestellt werden können, muss der Auftraggeber eine diebstahlsichere Zwischenlagerung, für MERO-TSK kostenlos, ermöglichen. Evtl. Diebstahl geht zu Lasten des Auftraggebers.

4. Anforderungen an den Montageaum

4.1 Der zum Einbau des MERO-TSK-Systembodens bestimmte Raum muss vor Beginn der Montage von sämtlichen Materialien und Gerüsten geräumt sein. Während der Montage dürfen in dem gleichen Raum keine anderen Arbeiten von anderen Handwerkern durchgeführt werden.

4.2 Der Montageaum muss einwandfrei gereinigt (staubfrei), trocken sowie gegen Witterungseinflüsse geschützt sein. Für die Stützenverklebung und Bodenimprägnierung muss die Rohbodenfläche von Zementschlämme, Mörtel- und Gipsrückständen frei sein.

4.3 Bei Druckböden ist eine Imprägnierung des Rohfußbodens erforderlich, die wegen der Gewährleistung von MERO-TSK gegen gesonderte Berechnung ausgeführt werden sollte.

4.4 Wird diese Bodenimprägnierung bauseits ausgeführt, so ist unbedingt darauf zu achten, dass das verwendete Mittel eine einwandfreie Verbindung mit dem Rohfußboden eingeht und mit unserem Stützenkleber verträglich ist. Ferner ist darauf zu achten, dass die Imprägnierung so rechtzeitig aufgebracht wird, dass bei Beginn der Systembodenmontage der Boden trocken und begebar ist. Bei bauseitiger Aufbringung der Imprägnierung beginnt die Leistung Erst ab Oberkante des Imprägnierungsanstriches.

4.5 Vom Auftraggeber ist kostenlos der notwendige Strom für die Beleuchtung zur Verfügung zu stellen. Benötigt werden Anschlüsse für 220V und 380V/25A.

4.6 Bei Estricharbeiten ist ein Wasseranschluß ¾“ mit einem Mindestdruck von 3,5 bar erforderlich.

4.6 Die Raumtemperatur während der Montage muss mindestens +13 C° betragen. Die relative Luftfeuchtigkeit sollte 40 – 65 % betragen, die Restbetonfeuchte maximal 4 – 6 %.

Bei Estricheinbringung muss ein Temperaturbereich von +5° bis + 30° Celsius eingehalten werden.

5. Änderungen und zusätzliche Arbeiten

sind vor Ausführung auf unserem Formular „Auftrag für Regiearbeiten“ schriftlich zu beauftragen und nach Beendigung der Arbeiten abzuzeichnen.

6. Beschädigungen

Veränderung, Verunreinigung bzw. unsachgemäße Handhabung des Systembodens nach Beendigung der Montage können uns nicht angelastet werden

Bei nassen Hohlböden (Estriche) ist die volle Belastbarkeit nach 28 Tagen erreicht. Nach 1-3 Tagen ist eine Begehung möglich. Teilbelastungen sind nach 3 -5 Tagen möglich, jedoch nur nach Freigabe durch unser Fachpersonal.

7. Wartezeiten, zusätzliche Anreisen

Sofern durch Nichteinhaltung der vereinbarten Termine oder der vorstehend aufgeführten technischen Erfordernisse sowie sonstige vom Auftraggeber zu vertretenden Umstände (hierunter fallen auch Fälle von höherer Gewalt) für unser Montagepersonal Wartezeiten und zusätzliche Anreisen entstehen, werden diese von MERO-TSK gesondert in Rechnung gestellt. Zusätzliche Anreisen werden ab Würzburg berechnet.

8. Abnahme

Nach Abschluss der Arbeiten wird von unserem Montageleiter eine verbindliche Aufmaß/Leistungsbescheinigung und ein Abnahmeprotokoll erstellt. Diese sind vom Bauleiter zu bestätigen. Kleine Restarbeiten berechtigen nicht die Abnahme zu verweigern.

* Sofern einzelvertraglich nicht anders geregelt. Sollten einzelne Punkte einzelvertraglich geregelt sein, behalten die übrigen Punkte unabhängig davon ihre Gültigkeit.